



Vorlage Nr. L 272/19
für die Sitzung des
Landesausschusses für Weiterbildung am 25. Oktober 2019

Anerkennung von Einrichtungen

Hier: Wiederholungsgutachten

Paritätisches Bildungswerk - Landesverband Bremen e.V. - Institut für soziale und interkulturelle Weiterbildung - PBW-ISW

A Problem

Das PBW-ISW bietet als Weiterbildungseinrichtung für Bremerinnen und Bremer aus aller Welt ein breites Angebot zur sprachlichen und beruflichen Qualifizierung. Der gemeinnützige Verein wurde 1978 gegründet.

Zurzeit läuft die Überprüfung der Voraussetzungen für den Titel „Anerkannte Einrichtung der Weiterbildung im Lande Bremen“, den die Einrichtung seit 1999 kontinuierlich trägt.

B Lösung

Das PBW-ISW hat fristgerecht einen Antrag auf Verlängerung der Anerkennung gestellt und bei der Senatorin für Kinder und Bildung die erforderlichen Unterlagen eingereicht.

Die CERTQUA - Gesellschaft der Deutschen Wirtschaft zur Förderung und Zertifizierung von Qualitätssicherungssystemen in der Beruflichen Bildung mbH - wurde erneut mit der externen Zertifizierung beauftragt und hat im März 2019 die Zulassungsvoraussetzungen nach dem Recht der Arbeitsförderung als AZAV-Träger überprüft.

Prüfungsergebnis des Gutachters:

Das Zertifikat der CERTQUA bestätigt, dass das Qualitätsmanagementsystem den Anforderungen des Regelwerks entspricht und dass die Vorgaben des Gesetzes über die Weiterbildung im Lande Bremen (WBG) von der Einrichtung erfüllt werden.

Der Auditor empfiehlt die weitere Anerkennung als Einrichtung nach dem WBG.

Im Auditbericht heißt es u.a.:

- „Die Aus- und Fortbildung und Berufserfahrung der Leitung sowie der Lehr- und Fachkräfte lassen eine erfolgreiche Durchführung der zugelassenen Maßnahmen erwarten; ein System zur Sicherung der Qualität liegt vor.“
- „Die formulierte Qualitätspolitik orientiert sich nachvollziehbar am Organisationszweck und bildet die Grundlage für Qualitätsziele. [...] Die Unternehmens- und Qualitätsziele [...] werden schwerpunktmäßig an den Kundenbedürfnissen sowie den aktuellen Entwicklungen des organisationsinternen und wirtschaftlichen Umfeldes ausgerichtet.“
- „Alle Aufzeichnungen [...] unterliegen einer permanenten Überprüfung durch die Qualitätsbeauftragte. Dabei orientiert sich die Einrichtung nicht nur an verwaltungstechnischen und gesetzlichen Vorgaben/Regeln, sondern betrachtet auch die tägliche Arbeit vor Ort mit ihren vielen kleinen Prozessen kritisch und bezieht diese in die Überwachung mit ein.“

Prüfungsergebnis der Senatorin für Kinder und Bildung:

Die eingereichten Unterlagen wurden auf Vollständigkeit, Stimmigkeit und Glaubwürdigkeit überprüft, die erforderliche Anzahl der Berechnungseinheiten liegt vor. Die Stichprobenprüfung vor Ort kam ebenfalls zu einem positiven Ergebnis.

Das Vorliegen der geforderten Voraussetzungen wird bestätigt.

C **Beschluss**

Der Landesausschuss für Weiterbildung empfiehlt der Senatorin für Kinder und Bildung, dem Paritätisches Bildungswerk - Landesverband Bremen e.V. die Anerkennung gem. §§ 4 und 7 WBG für weitere drei Jahre auszusprechen.